

- das Volksbegehren und der Volksentscheid
- die Volksabstimmung

Darüber hinaus ist die Mitwirkung der Einwohner/innen als Prinzip der Selbstverwaltung der Bezirke verankert. Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht für die Bezirksebene folgende Instrumente der Mitwirkung der Einwohnerschaft vor:

- die Unterrichtung der Einwohnerschaft (§ 41 BezVG),
- die Einwohnerversammlung (§ 42 BezVG),
- die Einwohnerfragestunde (§ 43 BezVG)
- den Einwohnerantrag (§ 44 BezVG)
- das Bürgerbegehren (§ 45 BezVG) und
- den Bürgerentscheid (§ 46 BezVG)

Bei wichtigen Planungen und Vorhaben des Bezirks, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner/innen nachhaltig berühren, insbesondere beim Haushaltsplan und bei mittel- und längerfristigen Entwicklungskonzeptionen oder -plänen, unterrichtet das Bezirksamt die Einwohnerschaft rechtzeitig und in geeigneter Form über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen.

Zur Erörterung von wichtigen Bezirksangelegenheiten können Einwohnerversammlungen durchgeführt werden. Diese werden von dem/der Vorsteher/in der Bezirksverordnetenversammlung einberufen, wenn die Bezirksverordnetenversammlung dies verlangt oder der Antrag eine/r/s Einwohner/in auf Durchführung einer Einwohnerversammlung von einem Drittel der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung unterstützt wird. Das Bezirksamt kann ebenfalls Einwohnerversammlungen einberufen.

Die Stadtverfassung sieht auch vor, dass die Bezirke ihre Aufgaben unter Beteiligung ehrenamtlich tätiger Bürger/innen wahrnehmen. Vorgesehen sind Bürgerdeputierte (§ 20). Das sind sachkundige Bürger/innen, die stimmberechtigt an der Arbeit der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung teilnehmen. Die Bürgerdeputierten werden auf Grund von Wahlvorschlägen der Fraktionen für die gesamte Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung gewählt.

Lt. Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG 2010) hat in jedem Bezirk das Bezirksamt nach Anhörung der örtlichen Migrant/inn/enorganisationen bei dem/der Bezirksbürgermeister/in eine/n Bezirksbeauftragte/n für Integration und Migration (Integrationsbeauftragte/n) zu installieren.

4.2 Hamburg

4.2.1 Gebietsreform Hamburg 2008

Auch in Hamburg ist es in den letzten Jahren zu einer Neugliederung der Bezirke gekommen. Am 18. Juli 2006 hat die Bürgerschaft das „Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg“ beschlossen. Im März 2008 trat diese Gebietsreform dann in Kraft. Darin wurde festgelegt, dass der Stadtteil Wilhelmsburg in den Bezirk Hamburg-Mitte eingegliedert wird und neue Stadtteile Sternschanze und HafenCity gebildet werden.

Bis 2008 gliederte sich jeder Bezirk in ein Kerngebiet und in ein bis vier Ortsamtsgebiete. Im Zuge der Bezirksverwaltungsreform wurden die Ortsämter und die Ortsausschüsse aufgelöst. Die Bezirksämter wurden einheitlich neu organisiert und die bis dahin vorhandenen Ortsämter (mit den

vorstehenden Ortsamtsleiter/inne/n) und Ortsdienststellen aufgelöst. Die Aufgaben der ehemaligen Ortsämter werden nunmehr durch die Bezirksämter und regionale Kundenzentren wahrgenommen und die ehemaligen Ortsausschüsse durch Regionalausschüsse ersetzt.

Abbildung 28: Struktur der Stadt Hamburg



Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Bezirke_in_Hamburg

Diese neue räumliche Gliederung war Teil einer umfassenden Bezirksverwaltungsreform, die folgenden Grundsätzen folgte:

- Die geänderten Lebensgewohnheiten, das Einkaufsverhalten und die Verkehrsströme der Bürger/innen sollten stärker berücksichtigt werden, als dies in den auf den Nachkriegsverhältnissen beruhenden Bezirksgrenzen zum Ausdruck kam.
- Der Sprung über die Elbe sollte auch durch die Verwaltungsgliederung unterstützt werden.
- Ein Innenstadtbezirk sollte jene Gebiete umfassen, die tatsächlich die Mitte der Stadt bilden und homogene, gewachsene Innenstadtquartiere sollten nicht länger durch Bezirksgrenzen zerschnitten werden, weil dies eine einheitliche und gezielte Entwicklung behindert.

Im Gegensatz zu Berlin – dies zeigen die Grundsätze deutlich - wurden die Gebietsänderungen vor dem Hintergrund von Stadterweiterungsaktivitäten (Stichwort Hafen City) durchgeführt. Ziel der neuen Bezirksgliederung war es u.a. eine stärkere Integration der neuen Stadtteile mit der Kernstadt und einheitliche Planungs- und Verwaltungsräume möglich zu machen. Die Schaffung neuer Stadtteile folgt der Idee der Identitätsstiftung bzw. fasst städtebaulich homogene Viertel zusammen. Mit Wirkung 1.1.2011 wurden dann noch zwei weitere neue Stadtteile festgelegt. Hamburg gliedert sich heute somit in 7 Bezirke und 105 Stadtteile. Die Größe der Bezirke variiert zwischen rd. 121.000 und 409.000.

In den Unterlagen zur Gebietsreform finden sich vor allem stadtentwicklungspolitische Argumente wie auch das folgende Zitat einer Information zur Gebietsreform der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben von der Finanzbehörde zeigt:

Wilhelmsburg

Hamburg plant städtebaulich den „Sprung über die Elbe“. Ziel ist es, den zehn Kilometer langen Wasserbereich von der City über die HafenCity und Wilhelmsburg bis zum Harburger Binnenhafen neu zu gestalten, zu entwickeln und damit den Raum südlich der Elbe stärker mit der nördlichen Kernstadt zu verbinden. Durch die Einbeziehung Wilhelmsburgs in den Bezirk Hamburg-Mitte nimmt die Verwaltungsgliederung diese Entwicklung vorweg, schafft einen einheitlichen Planungsraum und macht Wilhelmsburg schon jetzt zum Bestandteil der Mitte der Stadt. Überdies werden die unmittelbar benachbarten Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg zukünftig gemeinsam verwaltet.

HafenCity

Die HafenCity hat sich in den letzten Jahren im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger als ein in sich geschlossener innerstädtischer Stadtentwicklungsbereich eingepreßt. Um diesem rd. 155 Hektar großen Bereich auch formell die schon erkennbare eigene Identität zu geben, wird im Bezirk Hamburg-Mitte der neue Stadtteil HafenCity geschaffen. Er setzt sich zusammen aus Teilen der Stadtteile Hamburg-Altstadt, Klostertor und Rothenburgsort. Der verbleibende, nördlich des Zoll- bzw. Oberhafenkanals gelegene Teil des im Jahre 1951 geschaffenen Stadtteils Klostertor wird dem Stadtteil Hammerbrook zugeordnet.

Sternschanze

In der bisherigen Grenzregion der Bezirke Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Mitte befindet sich ein städtebaulich homogen gewachsenes Altbauviertel, das sich bisher auf 4 Stadtteile und 3 Bezirke erstreckt. Tatsächlich empfinden die Bewohner dieses Quartiers, das sich zwischen Altonaer Straße, Schlachthofgelände, Schanzenpark und Stresemannstraße erstreckt und mit den Straßen Schulterblatt und Schanzenstraße über ein lebendiges Zentrum verfügt, ihr Viertel als eigenständigen Teil der Stadt. Mit der Bildung des Stadtteils Sternschanze fügt der Senat somit einen weitgehend geschlossenen Innenstadtbereich zusammen und ermöglicht eine einheitliche und gezielte Entwicklung des Bereichs. Der neue Stadtteil Sternschanze ist dem Bezirk Altona zugeordnet.“

Tabelle 10: Bevölkerung in den Hamburger Bezirken**Bevölkerungsbestand der Bezirke in Hamburg am 31. Dezember 2013**

Gebiet	Insgesamt			darunter Ausländer		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Hamburg-Mitte	144 033	135 173	279 206	37 518	29 575	67 093
Altona	122 570	131 784	254 354	17 078	16 722	33 800
Eimsbüttel	118 156	131 083	249 239	12 922	13 494	26 416
Hamburg-Nord	134 480	148 917	283 397	15 203	15 289	30 492
Wandsbek	195 732	213 444	409 176	19 397	20 228	39 625
Bergedorf	58 804	61 957	120 761	6 331	6 281	12 612
Harburg	74 008	76 201	150 209	12 514	11 437	23 951
Hamburg	847 783	898 559	1 746 342	120 963	113 026	233 989

Basis: Zensus 2011 – vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein, 2014

Probleme und Diskussionen um die Bezirkseinteilung werden in den Schulungsunterlagen für neue Mitglieder der Bezirksversammlung (2014, S. 12) folgendermaßen zusammengefasst:

- Inhomogene Verteilung von Fläche und Bevölkerung
- Aufteilung stammt aus den Jahren 1949/1951
- In den 70er Jahren hat es eine konkrete Planung für ein achttes Bezirksamt gegeben
- Im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform 2006 hat es die Idee für 17 und mehr Bezirksamter gegeben
- Es waren lediglich mittlere Korrekturen durchsetzbar
- Vereine und Parteien oft gegen grundsätzliche Neugliederung

4.2.2 Verwaltungs- und Kompetenzstruktur

Die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952, zuletzt geändert am 3. Juli 2012 ist die Basis für die Kompetenzregelungen zwischen Gesamtstadt und Bezirken. Die Rolle der Bezirke wurde hier erst sehr spät verfassungsrechtlich verankert. Erst mit der Änderung der Verfassung vom 16. Oktober 2006 wurde im Artikel 4 Absatz 2 zum ersten Mal in der Hamburger Verfassung die Bezirke und Bezirksamter genannt, wodurch ihnen eine etwas größere rechtliche Bedeutung zuerkannt wurde:

Artikel 4 (2): Durch Gesetz sind für Teilgebiete (Bezirke) Bezirksamter zu bilden, denen die selbstständige Erledigung übertragener Aufgaben obliegt. An der Aufgabenerledigung wirken die Bezirksversammlungen nach Maßgabe des Gesetzes mit.

„Der Senat verfolgt mit dieser Reform (gemeint Verwaltungsreform) nicht das Ziel, den Haushalt weiter zu konsolidieren.....Mit dem Ziel die Hamburger Verwaltung strukturell für die Herausforderungen der nächsten 30 bis 40 Jahre neu aufzustellen, kommt auch auf die Bezirke ein erheblicher Veränderungsdruck zu. Dabei sind hergebrachte Verwaltungseinheiten zu hinterfragen, die ihren